

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 16

München, den 2. September 2013

Jahrgang 2013

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	
24.07.2013	2230-1-1-UK Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	262
06.07.2013	2230-1-1-5-UK Sechste Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung	265
II.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	—
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

I. Rechtsvorschriften

2230-1-1-UK

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465)

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des Art. 57 werden die Worte „, ständiger Vertreter“ angefügt.
- b) Es wird folgender Art. 57a eingefügt:

„Art. 57a Erweiterte Schulleitung“.

2. Art. 2 Abs. 4 Satz 2 wird durch folgenden neuen Satz 2 und folgende Sätze 3 und 4 ersetzt:

„²Mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung gestaltet die Schule den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben sowie die Leitung, Organisation und Verwaltung im Rahmen des verfassungsrechtlichen Bildungsauftrags und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung (eigenverantwortliche Schule). ³Dabei ist die Schulgemeinschaft bestrebt, das Lernklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten in der Zuständigkeit der in der Schulgemeinschaft Verantwortlichen zu lösen. ⁴In einem Schulentwicklungsprogramm bündelt die Schule die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4; dieses überprüft sie regelmäßig und aktualisiert es, soweit erforderlich.“

3. Dem Art. 30 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Die Schule kann einen jährlichen Höchstbetrag für Schulveranstaltungen in Abstimmung mit dem Elternbeirat festlegen.“

4. Art. 30a Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Die Schulen stimmen sich beim Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers an eine andere Schule ab.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

5. In Art. 30b Abs. 4 Satz 6 Halbsatz 2 wird nach dem Wort „pflegebedürftig“ ein Komma eingefügt.

6. Art. 57 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „, ständiger Vertreter“ angefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Lehrkräften Weisungsberechtigung für ihnen übertragene Fachaufgaben erteilen, soweit Rechts- und Verwaltungsvorschriften dies vorsehen.“

bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Für jede Schule ist eine Person mit der Stellvertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters (ständiger Vertreter) zu betrauen; Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 gelten entsprechend.“

7. Es wird folgender Art. 57a eingefügt:

„Art. 57a

Erweiterte Schulleitung

(1) ¹An staatlichen Schulen kann das zuständige Staatsministerium auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters zur Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben gemäß Art. 57 Abs. 1 bis 3 eine erweiterte Schulleitung einrichten. ²Die Entscheidung über den Antrag erfolgt nach Maßgabe der im Staatshaushalt bereitgestellten Stellen und Mittel.

(2) ¹Voraussetzung für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung ist, dass dies auf Grund

der Zahl der an der Schule tätigen staatlichen Lehrkräfte sowie auf Grund der Struktur der Schulart zweckdienlich ist. ²Dabei sind auch die Schulen, mit deren Leitung die Schulleiterin oder der Schulleiter gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 2 betraut ist, einzubeziehen, soweit sie einer Schulart angehören, welche die für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung erforderliche Struktur gemäß Satz 1 aufweist.

(3) ¹Die erweiterte Schulleitung besteht aus dem ständigen Vertreter sowie erforderlichenfalls weiteren staatlichen Lehrkräften mit Führungs- und Personalverantwortung nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften. ²Die Mitglieder der erweiterten Schulleitung sind gegenüber den ihnen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugeordneten Lehrkräften weisungsberechtigt.

(4) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für die Antragsberechtigung maßgeblichen Kriterien, insbesondere Mindestanzahl der Lehrkräfte und Struktur der Schulart, festzulegen sowie das Auswahlverfahren zu regeln.“

8. In Art. 59 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „weisungsbefugt“ durch das Wort „weisungsberechtigt“ ersetzt.
9. Art. 65 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 Halbsatz 1 wird das Wort „Eltern“ durch die Worte „früheren Erziehungsberechtigten“ ersetzt.
- b) In Satz 3 Nr. 12 werden nach der Zahl „29“ die Worte „Abs. 1“ eingefügt.
10. Art. 69 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Grundschulen“ die Worte „und der Berufsschulen“ eingefügt.
- bb) In Satz 3 werden die Worte „mit Ausnahme der in Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 genannten Aufgabe“ gestrichen.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „zwei von der“ durch die Worte „drei von der“ und die Worte „und der Schülerausschuss“ durch die Worte „, der Schülerausschuss und ein Vertreter des Schulaufwandsträgers“ ersetzt.
- bb) Satz 4 wird aufgehoben.
- c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Nr. 5 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
- bbb) Es werden folgende Nrn. 6 und 7 angefügt:
- „6. Festlegung der über die Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4 hinausgehenden Entwicklungsziele im Schulentwicklungsprogramm gemäß Art. 2 Abs. 4 Satz 4,
7. Entwicklung des schulspezifischen Konzepts zur Erziehungspartnerschaft gemäß Art. 74 Abs. 1 Satz 2.“
- bb) Satz 4 wird aufgehoben.
- cc) Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden Sätze 4 bis 6.
- d) Es wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:
- „(5) Jedes Mitglied hat das Recht, einen Antrag einzubringen, über den zu beraten und zu entscheiden ist.“
- e) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6.
- f) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7; die Worte „zweimal in jedem Schulhalbjahr einberufen“ werden durch die Worte „einmal in jedem Halbjahr, spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres, einberufen; es entscheidet über den Sitzungsturnus“ ersetzt.
- g) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8; nach dem Wort „Beschlussfassung“ werden die Worte „; sie kann weitere Mitwirkungsformen vorsehen“ eingefügt.
11. Art. 73 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Buchst. c wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Buchst. d wird Buchst. c.
12. Art. 74 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule

- mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.“
13. In Art. 75 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „einfallendes Absinken des Leistungsstands und sonstige wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge“ durch die Worte „wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge, insbesondere ein auffallendes Absinken des Leistungsstands,“ ersetzt.
14. Art. 76 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:
- „¹Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.“
- b) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2; nach dem Wort „müssen“ wird das Wort „insbesondere“ eingefügt.
- c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3; nach dem Wort „Erziehungsberechtigten“ wird das Wort „ferner“ eingefügt.
- d) Der bisherige Satz 3 wird aufgehoben.
15. Art. 111 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) ¹Zur staatlichen Schulaufsicht gehören
1. die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens,
 2. die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, insbesondere durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Schulen,
3. die Förderung und Beratung der Schulen, auch unter Einbeziehung der staatlichen Schulberatungsstellen,
4. die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal und
5. die Förderung der Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung bei der Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgaben.
- ²Die Schulaufsichtsbehörden arbeiten schulartübergreifend zusammen.“
16. Dem Art. 113c wird folgender Abs. 4 angefügt:
- „(4) ¹Auf Grundlage der Ergebnisse der externen Evaluation gemäß Abs. 1 Satz 2 treffen die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden Zielvereinbarungen. ²Die Schulaufsichtsbehörden unterstützen ihre Umsetzung und nehmen eine Überprüfung der vereinbarten Ziele vor. ³Abs. 3 bleibt unberührt.“
17. In Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 werden die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2013 in Kraft.

München, den 24. Juli 2013

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

2230-1-1-5-UK

Sechste Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung

Vom 6. Juli 2013 (GVBl S. 474)

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Änderung der Schulerrichtungsverordnung

Die Verordnung über die Errichtung staatlicher Schulen (Schulerrichtungsverordnung – SchErrichtV) vom 14. März 2008 (GVBl S. 96, BayRS 2230-1-1-5-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2012 (GVBl S. 399), wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 3 Teil 1 wird in Nr. 1.4 Spalte 2, Nr. 1.8 Spalte 2, Nr. 1.11 Spalte 2, Nr. 1.16 Spalte 2, Nr. 1.21 Spalte 2, Nr. 2.2 Spalte 2, Nr. 2.4 Spalte 2, Nr. 2.8 Spalte 2, Nr. 2.9 Spalte 3, Nr. 2.10 Spalte 2, Nr. 2.11 Spalte 3, Nr. 2.12 Spalte 3, Nr. 2.13 Spalte 2, Nr. 3.1 Spalte 2, Nr. 3.4 Spalte 2, Nr. 3.7 Spalte 2, Nr. 3.10 Spalte 2, Nr. 4.2 Spalte 2, Nr. 4.6 Spalte 2, Nr. 4.9 Spalte 2, Nr. 4.10 Spalte 3, Nr. 4.11 Spalte 2, Nr. 4.14 Spalte 2, Nr. 4.15 Spalte 3, Nr. 4.16 Spalte 3, Nr. 5.1 Spalte 2, Nr. 5.4 Spalte 2, Nr. 5.5 Spalte 3, Nr. 5.6 Spalte 2, Nr. 5.11 Spalte 2, Nr. 6.1 Spalte 2, Nr. 6.5 Spalte 2, Nr. 6.8 Spalte 2, Nr. 6.9 Spalte 3, Nr. 6.10 Spalte 3, Nr. 6.11 Spalte 2, Nr. 6.12 Spalte 3, Nr. 6.13 Spalte 2, Nr. 7.3 Spalte 2, Nr. 7.5 Spalte 3, Nr. 7.6 Spalte 2, Nr. 7.9 Spalte 2, Nr. 7.10 Spalte 2, Nr. 7.12 Spalte 2, Nr. 7.13 Spalte 3, Nr. 7.16 Spalte 2, Nr. 7.20 Spalte 2, Nr. 7.21 Spalte 2, Nr. 7.22 Spalte 3, Nr. 7.23 Spalte 3, Nr. 7.24 Spalte 2, Fußnoten 1, 2 und 3 jeweils das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
2. In Anlage 8 Nr. 1.2 Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgungsmanagement“ ersetzt.
3. In Anlage 11 Spalte 3 Nrn. 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 2.2, 2.4, 2.5, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.3, 4.4, 4.6, 5.1, 5.3, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 7.5 und 7.7 wird jeweils das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

§ 2

Weitere Änderung der Schulerrichtungsverordnung

Die Schulerrichtungsverordnung, zuletzt geändert durch § 1 dieser Verordnung, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird aufgehoben.
2. Der bisherige § 4 wird § 3; Abs. 5 und 6 werden aufgehoben.
3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 1.40 eingefügt:

„Lfd. Nr. Bezeichnung der Schule
_____“

1.40 Staatliche Realschule Murnau“.

- b) Die bisherigen Nrn. 1.40 und 1.41 werden Nrn. 1.41 und 1.42.

- c) Es werden folgende neue Nrn. 1.43 und 1.44 eingefügt:

„Lfd. Nr. Bezeichnung der Schule
_____“

1.43 Staatliche Realschule Oberding

1.44 Staatliche Realschule Odelzhausen“.

- d) Die bisherigen Nrn. 1.42 bis 1.45 werden Nrn. 1.45 bis 1.48.

- e) Es wird folgende neue Nr. 1.49 eingefügt:

„Lfd. Nr. Bezeichnung der Schule
_____“

1.49 Staatliche Realschule Prien a. Chiemsee“.

- f) Die bisherigen Nrn. 1.46 bis 1.60 werden Nrn. 1.50 bis 1.64.

- g) Es wird folgende neue Nr. 2.13 eingefügt:

„Lfd. Nr. Bezeichnung der Schule
_____“

2.13 Staatliche Realschule Mainburg“.

- h) Die bisherigen Nrn. 2.13 bis 2.27 werden Nrn. 2.14 bis 2.28.

- i) Es wird folgende neue Nr. 6.30 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule |
|-----------|------------------------------------|
| 6.30 | Staatliche Realschule Schonungen“. |
- j) Die bisherigen Nrn. 6.30 bis 6.33 werden Nrn. 6.31 bis 6.34.
4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgende neue Nr. 1.37 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule und ggf. Name der Schule |
|-----------|---|
| 1.37 | Gymnasium Höhenkirchen-Siegersbrunn“. |
- b) Die bisherigen Nrn. 1.37 bis 1.75 werden Nrn. 1.38 bis 1.76.
- c) Es wird folgende neue Nr. 1.77 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule und ggf. Name der Schule |
|-----------|---|
| 1.77 | Gymnasium München-Trudering“. |
- d) Die bisherigen Nrn. 1.76 bis 1.107 werden Nrn. 1.78 bis 1.109.
- e) Es wird folgende neue Nr. 2.6 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule und ggf. Name der Schule |
|-----------|---|
| 2.6 | Gymnasium Ergolding“. |
- f) Die bisherigen Nrn. 2.6 bis 2.27 werden Nrn. 2.7 bis 2.28.
- g) Es wird folgende neue Nr. 7.8 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule und ggf. Name der Schule |
|-----------|---|
| 7.8 | Gymnasium Buchloe“. |
- h) Die bisherigen Nrn. 7.8 bis 7.41 werden Nrn. 7.9 bis 7.42.
5. Anlage 3 Teil 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 2.7 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Landshut“ durch die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut“ ersetzt.
- b) In Nr. 3.13 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Weiden“ durch die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden i.d.OPf.“ ersetzt.
- c) Nrn. 4.14 bis 4.16 erhalten folgende Fassung:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule | Organisatorische Verbindung |
|-----------|--|--|
| 4.14 | Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Kronach | Staatliches Berufliches Schulzentrum Kronach |
| 4.15 | Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Kronach | Staatliches Berufliches Schulzentrum Kronach |
| 4.16 | Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Kronach | Staatliches Berufliches Schulzentrum Kronach“. |
- d) In Nr. 5.9 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Roth“ durch die Worte „Berufliches Schulzentrum Roth“ ersetzt.
- e) In Fußnote 1 werden die Worte „Nr. 2.4“ durch die Worte „Nr. 2.5“ ersetzt.
- f) In Fußnote 2 werden die Worte „Nr. 4.2“ durch die Worte „Nr. 4.3“ ersetzt.
- g) In Fußnote 3 werden die Worte „Nr. 4.3“ durch die Worte „Nr. 4.4“ ersetzt.
6. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Teil 1 Nr. 4.3 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel“ eingefügt.
- b) Teil 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Es wird folgende Nr. 2.1 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule | Organisatorische Verbindung |
|-----------|--|-----------------------------------|
| 2.1 | Staatliche Wirtschaftsschule Abensberg | Staatliche Berufsschule Kelheim“. |
- bb) Nr. 3.1 erhält folgende Fassung:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung der Schule | Organisatorische Verbindung |
|-----------|--|---|
| 3.1 | Staatliche Wirtschaftsschule Neumarkt i.d.OPf. | Staatliches Berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.“ |
- cc) Es wird folgende neue Nr. 5.1 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
5.1	Staatliche Wirtschaftsschule Greding	Staatliche Berufsschule Eichstätt“.

dd) Die bisherige Nr. 5.1 wird Nr. 5.2.

7. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Altötting“ eingefügt.
- b) In Nr. 1.3 Spalte 3 und Nr. 1.4 Spalte 3 werden jeweils die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Wasserburg“ eingefügt.
- c) In Nr. 2.1 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule I Deggendorf“ eingefügt.
- d) In Nr. 2.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau Landshut“ durch die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut“ ersetzt.
- e) In Nr. 2.5 Spalte 3 werden die Worte „Karl-Peter-Obermaier-Schule Passau Staatliche Berufsschule I“ eingefügt.
- f) Nr. 3.2 erhält folgende Fassung:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
3.2	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Bau-technik Neumarkt i.d.OPf.	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.“

- g) In Nr. 3.3 Spalte 3 werden die Worte „Werner-von-Siemens-Schule Cham“ eingefügt.
- h) In Nr. 4.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule I Bayreuth“ eingefügt.
- i) In Nr. 4.3 Spalte 3 werden die Worte „Freiherr-von-Rast-Schule Staatliche Berufsschule I Coburg“ eingefügt.
- j) In Nr. 4.12 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel“ eingefügt.
- k) In Nr. 5.1 werden in Spalte 2 das Wort „Umwelttechnik“ durch das Wort „Umweltschutztechnik“ ersetzt und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach“ eingefügt.
- l) In Nr. 5.3 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Roth“ eingefügt.

m) In Nr. 6.2 werden in Spalte 2 nach dem Wort „für“ das Wort „das“ eingefügt und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Bad Kissingen“ eingefügt.

n) In Nr. 6.4 Spalte 3 werden die Worte „Jakob-Preh-Schule Staatliche Berufsschule Bad Neustadt a.d.Saale“ eingefügt.

o) In Nr. 6.5 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Main-Spessart in Karlstadt“ eingefügt.

p) In Nr. 7.1 Spalte 3 werden die Worte „Ludwig-Bölkow-Schule Staatliche Berufsschule Donauwörth“ eingefügt.

q) In Nr. 7.2 Spalte 2 werden die Worte „a.d. Donau“ angefügt und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt a.d.Donau“ eingefügt.

r) In Nr. 7.3 Spalten 2 und 3 wird jeweils das Wort „(Allgäu)“ angefügt.

8. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Spalte 3 eingefügt:

„Organisatorische Verbindung“.

b) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1.3 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „¹⁾“ gestrichen.

bb) In Nr. 1.5 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „²⁾“ gestrichen.

cc) Es wird folgende neue Nr. 1.6 eingefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
1.6	Staatliche Fachoberschule Holzkirchen“.	

dd) Die bisherige Nr. 1.6 wird Nr. 1.7.

ee) Die bisherige Nr. 1.7 wird Nr. 1.8; es werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „²⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Landsberg“ eingefügt.

ff) Die bisherige Nr. 1.8 wird Nr. 1.9.

gg) Die bisherige Nr. 1.9 wird Nr. 1.10; es werden in Spalte 2 die Worte „, Verwaltung und Rechtspflege“ durch die Worte „und Verwaltung“ ersetzt sowie das Fußnotenzeichen „⁴⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Wirtschaftsschule München“ eingefügt.

- hh) Die bisherige Nr. 1.10 wird Nr. 1.11; es werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „⁵⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Neuburg a.d.Donau“ eingefügt.
- ii) Die bisherige Nr. 1.11 wird Nr. 1.12.
- jj) Es wird folgende neue Nr. 1.13 eingefügt:
- | „Lfd. Nr.“ | Bezeichnung der Schule | Organisatorische Verbindung |
|------------|------------------------------------|---|
| 1.13 | Staatliche Fachoberschule Scheyern | Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfaffenhofen“. |
- kk) Die bisherige Nr. 1.12 wird Nr.1.14.
- ll) Es wird folgende Nr. 1.15 eingefügt:
- | „Lfd. Nr.“ | Bezeichnung der Schule | Organisatorische Verbindung |
|------------|--|-----------------------------|
| 1.15 | Staatliche Fachoberschule Unterschleißheim“. | |
- mm) Die bisherigen Nrn. 1.13 und 1.14 werden Nrn. 1.16 und 1.17.
- c) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 2.2 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „⁶⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Kelheim“ eingefügt.
- bb) In Nr. 2.3 werden in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut“ eingefügt.
- cc) In Nr. 2.6 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „³⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Regen“ eingefügt.
- dd) In Nr. 2.7 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „⁷⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut-Schönbrunn“ eingefügt.
- ee) In Nr. 2.9 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „⁸⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen“ eingefügt.
- d) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 3.1 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „⁹⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg“ eingefügt.
- bb) In Nr. 3.5 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „¹⁰⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf“ eingefügt.
- e) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 4.4 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „¹¹⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim“ eingefügt.
- bb) In Nr. 4.5 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie)“ angefügt.
- cc) In Nr. 4.6 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „¹²⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Kulmbach“ eingefügt.
- dd) In Nr. 4.7 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „¹³⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel“ eingefügt.
- f) Nr. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 5.5 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach“ eingefügt.
- bb) In Nr. 5.6 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Weißenburg i.Bay. (Personalunion)“ eingefügt.
- g) In Nr. 6 wird folgende Nr. 6.7 angefügt:
- | „Lfd. Nr.“ | Bezeichnung der Schule | Organisatorische Verbindung |
|------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| 6.7 | Staatliche Fachoberschule Würzburg“. | |
- h) Nr. 7 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 7.7 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „¹⁴⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Lindau (Bodensee)“ eingefügt.
- bb) In Nr. 7.9 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „¹⁵⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß“ eingefügt.
- cc) In Nr. 7.11 werden in Spalte 2 das Fußnotenzeichen „¹⁶⁾“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Immenstadt i.Allgäu“ eingefügt.
- i) Die Fußnoten 1 bis 16 werden aufgehoben.

9. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Spalte 3 eingefügt:

„Organisatorische Verbindung“.

- b) In Nr. 1.3 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ¹⁾
- “ gestrichen.

- c) In Nr. 1.7 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ²⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Landsberg“ eingefügt.

- d) In Nr. 1.8 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ³⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach“ eingefügt.

- e) In Nr. 1.10 Spalte 2 werden nach dem Wort „Wirtschaft“ die Worte „und Verwaltung“ eingefügt und das Fußnotenzeichen „
- ⁴⁾
- “ gestrichen.

- f) Es wird folgende neue Nr. 1.11 eingefügt:

„Lfd. Nr.“	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
1.11	Staatliche Berufsoberschule Neuburg a.d.Donau	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neuburg a.d.Donau“.

- g) Die bisherige Nr. 1.11 wird Nr. 1.12.

- h) Die bisherige Nr. 1.12 wird Nr. 1.13; in Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ⁵⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfaffenhofen“ eingefügt.

- i) Die bisherigen Nrn. 1.13 bis 1.15 werden Nrn. 1.14 bis 1.16.

- j) In Nr. 2.2 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ⁶⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Kelheim“ eingefügt.

- k) In Nr. 2.3 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ⁷⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Landshut I“ eingefügt.

- l) In Nr. 2.6 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik)“ und das Fußnotenzeichen „
- ¹³⁾
- “ gestrichen sowie in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Regen“ eingefügt.

- m) In Nr. 2.7 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ⁸⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die

Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut-Schönbrunn“ eingefügt.

- n) In Nr. 2.9 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik)“ und das Fußnotenzeichen „
- ¹⁴⁾
- “ gestrichen sowie in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen“ eingefügt.

- o) In Nr. 3.1 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ⁹⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg“ eingefügt.

- p) In Nr. 3.5 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ¹⁰⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf“ eingefügt.

- q) In Nr. 4.5 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „
- ¹¹⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Kulmbach“ eingefügt.

- r) In Nr. 4.6 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ und das Fußnotenzeichen „
- ¹⁵⁾
- “ gestrichen sowie in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel“ eingefügt.

- s) In Nr. 5.2 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung)“ angefügt.

- t) In Nr. 5.6 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Weißenburg i.Bay. (Personalunion)“ eingefügt.

- u) Es wird folgende Nr. 6.7 angefügt:

„Lfd. Nr.“	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
6.7	Staatliche Berufsoberschule Würzburg“.	

- v) In Nr. 7.3 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ gestrichen.

- w) In Nr. 7.7 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ und das Fußnotenzeichen „
- ¹²⁾
- “ gestrichen sowie in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Lindau (Bodensee)“ eingefügt.

- x) In Nr. 7.10 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Agrarwirtschaft)“ und das Fußnotenzeichen „
- ¹⁶⁾
- “ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß“ eingefügt.

- y) Die Fußnoten 1 bis 16 werden aufgehoben.

10. Anlage 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1.1 Spalte 2 wird das Fußnotenzeichen „¹⁾“ angefügt.
- b) In Nrn. 1.2 und 1.3 wird das Fußnotenzeichen „¹⁾“ durch das Fußnotenzeichen „²⁾“ ersetzt.
- c) In Nr. 1.4 wird das Fußnotenzeichen „²⁾“ durch das Fußnotenzeichen „³⁾“ ersetzt.
- d) In Nr. 1.5 wird das Fußnotenzeichen „³⁾“ durch das Fußnotenzeichen „⁴⁾“ ersetzt.
- e) Es werden folgende Nrn. 2 und 3 angefügt:

„Lfd. Nr.“	Bezeichnung der Schule
2.	Regierungsbezirk Niederbayern
3.	Regierungsbezirk Oberpfalz
3.1	Staatliche Fachakademie für Fremdsprachenberufe Weiden i.d.OPf. ⁵⁾ .

- f) Es wird folgende neue Fußnote 1 eingefügt:
 „¹⁾ Die Schule ist organisatorisch mit der Staatlichen Berufsschule Freising und der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Freising verbunden.“
- g) Die bisherigen Fußnoten 1 bis 3 werden Fußnoten 2 bis 4.
- h) Es wird folgende Fußnote 5 angefügt:
 „⁵⁾ Die Schule ist organisatorisch mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden i.d.OPf. verbunden und bis zum 31. Januar 2017 befristet.“

11. Anlage 11 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1.1 wird aufgehoben.
 - bb) Die bisherige Nr. 1.2 wird Nr. 1.1.
 - cc) Die bisherigen Nrn. 1.3 und 1.4 werden Nrn. 1.2 und 1.3.
 - dd) Die bisherige Nr.1.5 wird Nr. 1.4; in Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsoberschule Neuburg a.d.Donau“ angefügt.

ee) Es werden folgende neue Nrn. 1.5 und 1.6 eingefügt:

„Lfd. Nr.“	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
1.5	Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfaffenhofen	Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen, Staatliche Berufsoberschule Scheyern, Staatliche Fachoberschule Scheyern
1.6	Staatliches Berufliches Schulzentrum Rosenheim	Staatliche Berufsschule I Rosenheim, Fachschule für Holztechnik Rosenheim“.

ff) Die bisherigen Nrn. 1.6 und 1.7 werden Nrn. 1.7 und 1.8.

gg) Es wird folgende Nr. 1.9 angefügt:

„Lfd. Nr.“	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
1.9	Staatliches Berufliches Schulzentrum Wasserburg	Staatliche Berufsschule Wasserburg, Staatliche Fachschule für Kunststofftechnik und Fachverbundtechnologie“.

b) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgende neue Nr. 2.2 eingefügt:

„Lfd. Nr.“	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
2.2	Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut	Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau, Landshut, Staatliche Fachoberschule Landshut, Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik, Landshut“.

- bb) Die bisherige Nr. 2.2 wird Nr. 2.3.
- cc) Die bisherigen Nrn. 2.3 und 2.4 werden Nrn. 2.4 und 2.5.
- dd) Die bisherige Nr. 2.5 wird Nr. 2.6; in Spalte 3 werden jeweils das Zeichen „*“ und die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik)“ gestrichen.
- ee) Die bisherige Nr. 2.6 wird Nr. 2.7.
- c) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 3.1 Spalte 3 erhält folgende Fassung:
- | „Schulen des Schulzentrums |
|--|
| Staatliche Berufsschule Amberg,

Staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Amberg,

Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatronik und Elektrotechnik,

Staatliche Fachoberschule Amberg,

Staatliche Berufsoberschule Amberg“. |
- bb) Es wird folgende neue Nr. 3.2 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung des Schulzentrums | Schulen des Schulzentrums |
|-----------|--|--|
| 3.2 | Staatliches Berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf. | Staatliche Wirtschaftsschule Neumarkt i.d.OPf.,

Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik Neumarkt i.d.OPf.“ |
- cc) Die bisherige Nr. 3.2 wird Nr. 3.3.
- dd) Die bisherige Nr. 3.3 wird Nr. 3.4; in Spalte 2 wird das Wort „Regensburg“ durch die Worte „Regensburger Land“ ersetzt.
- ee) Die bisherigen Nrn. 3.4 und 3.5 werden Nrn. 3.5 und 3.6.
- ff) Es wird folgende neue Nr. 3.7 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung des Schulzentrums | Schulen des Schulzentrums |
|-----------|--|--|
| 3.7 | Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden i.d.OPf. | Staatliche Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden i.d.OPf.,

Staatliche Fachakademie für Fremdsprachenberufe Weiden i.d.OPf.“ |
- gg) Die bisherige Nr. 3.6 wird Nr. 3.8.
- d) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nrn. 4.2, 4.3 und 4.4 wird jeweils in Spalte 3 das Zeichen „*“ gestrichen.
- bb) Es wird folgende neue Nr. 4.8 eingefügt:
- | „Lfd. Nr. | Bezeichnung des Schulzentrums | Schulen des Schulzentrums |
|-----------|---|--|
| 4.8 | Staatliches Berufliches Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel | Staatliche Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel,

Staatliche Fachoberschule Marktredwitz,

Staatliche Berufsoberschule Marktredwitz,

Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Steintechnik Wunsiedel,

Staatliche Wirtschaftsschule Wunsiedel“. |
- cc) Die bisherigen Nrn. 4.8 und 4.9 werden Nrn. 4.9 und 4.10.
- e) Nr. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 5.1 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnologie und regenerative Energien Ansbach/Triesdorf“ angefügt.

bb) Es wird folgende Nr. 5.5 angefügt:

„Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
5.5	Staatliches Berufliches Schulzentrum Roth	Staatliche Berufsschule Roth, Staatliche Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Roth, Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Roth“.

f) Nr. 7 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 7.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerati-

ve Energien Höchstädt a.d.Donau“ angefügt.

bb) In Nr. 7.4 Spalte 3 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ gestrichen.

cc) In Nr. 7.5 Spalte 3 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Agrarwirtschaft)“ gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

München, den 6. Juli 2013

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-8 55, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis

zu vierundzwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129